



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

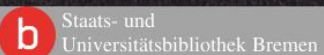
Berlin u.a., 1841 - 1922

Pl.: Das industrielle Deutschland als Uebergang aus dem humanistischen
zum frei bürgerlichen und nationalen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das industrielle Deutschland als Uebergang aus dem humanistischen zum frei bürgerlichen und nationalen.

Nirgends macht sich wol der gewaltige Umschwung, welchen die Verhältnisse des Verkehrs und der Industrie und damit die ganze Denkweise und Richtung der Zeit im Verlauf des letzten Jahrzehnts erlitten haben, lebhafter fühlbar, als in unseren kleineren binnenländischen Staaten, die seit dieser Zeit erst in die Bewegung der übrigen Welt recht hineingerückt sind. Welch' eine Kluft trennt z. B. jetzt schon das Schwaben von heute von demjenigen, das noch vor ein paar Jahrzehnten war, das noch vorwiegend durch theologische und philosophische Kämpfe, durch die unruhigen Geister, die aus dem Tübinger Stifte hervorgingen, seinen Antheil an deutscher Geistesentwicklung bethätigte und draußen in der Welt von sich sprechen machte. Jetzt ist das Alles verstummt, auch das Haupt der „Tübinger Schule“ ist dahin, und eine verhältnißmäßig noch ferne Zeit erst wird die bleibenden Nachwirkungen jener Kämpfe und Untersuchungen herausstellen und zur Reife bringen. Schwaben aber geht mehr und mehr über in die industrielle Bahn. Technische Ausbildung, durch Mittel jeder Art, durch Schulen, Fortbildungsanstalten, Musterlager, Ausstellungen u. dgl. gefördert, Gewerbefreiheit und schwungvollerer rationeller Betrieb des Hauptnahrungszweiges, der Landwirthschaft, das ist derzeit zum Hauptagens des schwäbischen Lebens geworden; und so strebt auch der Hauptpunkt des Landes, vor ein paar Jahrzehnten noch vorwiegend eine bloße Residenzstadt, immer mehr zu einem Sitze industrieller Thätigkeit auf. Es scheint, als ob der schwäbische Geist mit derselben Gründlichkeit, mit welcher er an den Tiefen der phitosophischen und theologischen Geistesarbeit Theil genommen hat, auch auf jenem praktischen Gebiete das Versäumte nachholen und gegenüber der idealen Macht Schiller'scher Dichtung, in welcher er seine ganze Innerlichkeit geoffenbart, nun auch die Befähigung zu profaisch reeller Arbeit bethätigen wolle. Und allerdings hat wol kein Theil unserer Nation es nöthiger gehabt, aus brütendem, einseitig innerlichem Geistesleben und kleinlich binnenländischer Beschränktheit heraus zum regen Bewußtsein seiner Stellung und seines Berufes in der Außenwelt aufgerufen zu werden. Denn nirgends war, vor verhältnißmäßig noch kurzer



Zeit, der enge und im gewohnten Gleis sich fortschleppende Gesichtskreis bäuerlichen Lebens und des bloßen Kleingewerbes mehr zu Hause, als in Schwaben.

Das Obige gibt von einem bloßen einzelnen Theile aus, aber ebendamt nur um so augenfälliger und deutlicher, ein Bild des Umschwunges, der im Leben unserer ganzen Nation vor sich gegangen ist und der ja, ganz abgesehen von den unmittelbar nationalen Fragen auch in der ganzen Literatur nicht weniger fühlbar ist. Denn wie hier Philosophie und Theologie dem empirisch-realistischen Zuge der Zeit, der exacten Geschichtsforschung und Naturwissenschaft Platz gemacht haben, so ist ja auch in der Dichtung und in der Unterhaltungslectüre ein gleicher Geist nicht zu verkennen, und stärker noch als in den Dorfgeschichten, in den halb ästhetischen Schilderungen und Reflexionen aus der „Naturgeschichte des Volks“ u. dgl., spiegelt er sich in der Masse von Schriften, die aus allen verschiedenen Gebieten der Natur, der Erdkunde u. s. w. ihren Stoff entnehmen. Aber auch noch von einer ganz anderen reellen Seite her, von der ökonomischen, macht sich diese Veränderung fühlbar. Denn mit der unverfälschten Gestaltung des Verkehrs und der erhöhten industriellen Thätigkeit haben auch die Verhältnisse des Geldwerthes und mit ihnen die der einzelnen Klassen und Stände in kurzer Zeit sich gewaltig geändert; und während alle Erzeugnisse der Landwirthschaft und so mittelbar überhaupt die der materiellen Erwerbskräfte fortwährend im Preise steigen, seufzt dagegen vor Allem der Stand, der in den früheren Zeiten eines noch mehr ideellen Lebens der Hauptträger der geistigen Bewegung war und der jetzt mit dem fixen Betrage, auf den er angewiesen ist, sich auch ökonomisch immer mehr im Nachtheil sieht, der Beamtenstand in seinen verschiedensten Zweigen. Und so bereitet sich auch von dieser Seite aus ein immer stärkerer Umschwung, indem statt des einst vorzugsweise angestrebten Staatsdienstes und der geistigen Berufsformen vielmehr die materiellen Erwerbszweige immer mehr Kräfte an sich ziehen.

In so gressem Gegensatz nun aber diese jetzige Phase, in welcher das Leben unserer Nation angelangt ist, zu der vorausgegangenen philosophischen und dichterischen Periode zu stehen scheint, so wenig kann sich dem, der mit dem Geiste dieser letzteren sich durchdrungen hat, entgehen, daß in ihr selbst schon der Keim zu dieser jetzigen Gestalt der Dinge lag, ja daß selbst in demjenigen, was am fernsten von derselben abzuliegen scheint, in den Erzeugnissen und der Geistesentwicklung unserer classischen Dichter, geradezu prophetische Vorbilder einer solchen künftigen Gestaltung sich finden und eben damit auch von selbst die Hoffnung begründet ist, daß das Einseitige und Unwahre, was der jetzigen Bewegung noch anhaftet, einst in einer letzten gereifteren Frucht überwunden sein und so auch der ideale, aber noch unentwickelte Kern jenes früheren Strebens seine volle leibliche und menschlich-bürgerliche Ausprägung noch erhalten werde.

Wir sehen ganz davon ab, wie unsere philosophische Entwicklung in ihren Konsequenzen selbst in das jetzige praktische bürgerliche Streben hinüberführte. Wir suchen nur in Kürze zu zeigen, wie von unseren beiden großen Dichtern gerade derjenige, welchem die gewöhnliche Anschauungsweise am wenigsten Sinn für die politischen und socialen Fragen der Zeit zuschreibt, vielmehr die ausgesprochensten echt vorbildlichen Hinweisungen auf unsere jetzige Periode und deren Aufgaben gegeben hat. Freilich dürfen wir dieselben nicht auf dem Höhepunkte Goethe'scher Kunst und Dichtung suchen; denn dieser liegt der Zeit, wie dem Geiste nach noch zu weit ab. Es ist der schon gealterte Goethe, mit dem wir es hier zu thun haben; allein was hier an rein dichterischem Interesse abgeht, das wird ersetzt durch die innere geschichtliche Bedeutung der Ideen und Anschauungen, die wir wie ein prophetisches Spiegelbild kommender Entwicklung uns vorgeführt sehen.

Daß Faust zuletzt mit dem freien rastlosen Schaffen bürgerlichen Gemeinfinns als einer höchsten Ahnung abschließt, ist freilich bekannt genug. Ungleich weniger mag man dagegen den wunderlichen und ermüdenden Wendungen eines anderen Erzeugnisses des Goethe'schen Alters folgen, nämlich der Wanderjahre. Und doch ist gewiß, daß gerade diese, verglichen mit den Lehrjahren, deren Fortsetzung sie sein sollen, das sprechendste Abbild des Entwicklungsganges unserer ganzen Nation, des Durchganges von dem früheren noch einseitig idealen und humanistischen Streben zu dem Realismus und der nüchternen Prosa der jetzigen Periode, vor Augen stellen. Menschlich harmonische Ausbildung der ganzen Persönlichkeit, dies ist das Ziel, das mehr oder weniger bewußt der Held der Lehrjahre verfolgt, und das schon seiner Vorliebe für das Schauspielwesen zu Grunde liegt; klar veranschaulicht dies insbesondere der Brief Wilhelm's an Werner (im 5. Buche), indem er den Edelmann, als den, der unter den bestehenden Verhältnissen allein zu einer solchen vollkommeneren harmonisch persönlichen Ausbildung befähigt sei, dem Bürger entgegenstellt, der vielmehr nur „einzelne Fähigkeiten ausbilden soll, um brauchbar zu werden“, und der nach Werners Art nur auf Erwerb und Besitz ausgeht, um dann wieder auf eine leichte Art zu genießen. Weiter als bis zu jenem von den bürgerlichen Aufgaben noch so weit abliegenden Ziele geht im Wesentlichen die Entwicklung der Lehrjahre noch nicht, wenn auch in der zweiten Hälfte ein jener persönlichen Bestimmung gemäßes Wirken auf Andere, Ausbildung und Bethätigung in einer Gemeinsamkeit, als ergänzende Seite hervortritt.

Allein in welchem Gegensatz steht nun zu jener Anschauungsweise, die so von selbst an die alte griechische mit ihrer Verachtung des banaussischen Erwerbtlebens gegenüber der edlen frei menschlichen Ausbildung erinnert, die in den Wanderjahren entwickelte! „Narrenspoffen“, sagt dort Jarno

(gegen Ende des 2. Buches), „sind eure allgemeine Bildung und alle Anstalten dazu. Daß ein Mensch etwas ganz entschieden verstehe, vorzüglich leiste, wie nicht leicht ein Anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an“. Hier wird also vielmehr eben jene „Ausbildung einer einzelnen Fähigkeit“, dies technisch Fachmäßige, dessen Einseitigkeit den Lehrjahren zufolge den Bürger charakterisirt, in den Vordergrund gestellt. „Jetzt ist die Zeit der Einseitigkeiten; wohl dem, der es begreift, für sich und Andere in diesem Sinne wirkt.“ (1. B. 4. Kap.) Und wenn dies selbst wieder als eine der scharfen und einseitigen Aeußerungen in Farno's Manier gefaßt werden könnte, so ist doch vielmehr die ganze Anlage jenes Bundes, in welcher auch Wilhelm ein nützliches Mitglied zu werden strebt, eben in diesem Sinne gehalten. Und so verläuft denn derselbe Roman, der in Mignons Gestalt und Liedern noch den ganzen Zauber classischer Schönheit mit dem des Romantischen auf wunderbare Weise vermählt hat, in seiner letzten Fortsetzung in einem dieser idealen Welt gänzlich entgegengesetzten Gebiete, in gedehnten technischen Erörterungen über Garnspinnerei und Weberei, in Figuren eines „Gevatter Schürfaffer's und Garnboten“. Nicht bloß Farno wird zum „Montan“; selbst die lose Philine, diese aller Geschäftsprosa fremdeste Gestalt heiterer poetischer Laune, muß es sich gefallen lassen, zur Schneiderin sich umzuwandeln, die überall nach Stoff für ihre Scheere sucht, und der Held des Ganzen wird durch das eigenthümliche Andenken, das ihn an sein romantisches Abenteuer mit der Amazone erinnert, hinübergeführt zu seinem wundärztlichen Streben und vertieft sich in Erörterungen über Knochen- und Bänderlehre und künstliche anatomische Präparate.

Wol mag man mit Recht in diesem Verlaufe zugleich ein unmittelbares Abbild des innern Absterbens des Dichtergeistes selbst, die zunehmende prosaische Verknöcherung des Alters gegenüber der jugendlich schaffenden Fülle und Bildungskraft der frühern Periode erblicken. Allein wie unzulänglich und wie ungerecht wäre es, bloß diesen Gesichtspunkt anzulegen, wo vielmehr mit den unverkennbarsten Zügen die eigene Entwicklungsgeschichte der ganzen Nation, das Bild der Periode vor Allem, in der wir selbst jetzt begriffen sind und der wir noch weiter entgegengehen, uns anschaut! Oder sind denn nicht auch wir selbst gegenüber jener früheren Periode dichterischen und philosophischen Schaffens in gleicher Weise prosaisch hölzern geworden? Ist nicht die einseitige Masse des Stofflichen und Technischen, wie es aus allen Gebieten der Natur her angehäuft wird, das Beherrschende für die ganze Denkweise der Zeit, selbst für ihre Liebhabereien und für den Geschmack ihrer täglichen Unterhaltung geworden? Und wo ist dagegen jener einst so allgewaltige Faustische Drang hin verschwunden, der nach dem innersten Grunde der Dinge, nach wahrhaftem Begreifen derselben hinstrebte und unsere ganze philosophische

Entwicklung schuf, während er für diese jetzige Tagesweisheit als abgethan und verschollen erscheint, als ein Traum und Schwindel unreifer Jugend, welcher für immer der nüchternen empirischen Beobachtung Platz zu machen habe!

In so schroffer einseitiger Weise von der eigenen Vergangenheit abzubrechen, konnte freilich dem Dichter selbst nie in den Sinn kommen; wie konnte es ihm einfallen, dem Bewußtsein praktisch bürgerlicher Bestimmung, das er in jenem Werke seines späten Alters so entschieden betont, die Wahrheit seiner früheren rein dichterischen Periode, das Ziel idealer menschlich schöner Ausbildung, zum Opfer zu bringen. Und so hat denn auch jene bürgerliche Tendenz der Wanderjahre noch keineswegs schon in der unmittelbaren Gegenwart ihre entsprechende Erfüllung gefunden; sondern in dieser erscheint sie nur erst in der noch einseitigen und unvollkommenen Form industriellen Erwerbstrebens, materiellen und technischen Zweckmäßigkeitstheories, während die Dichtung noch auf eine ganz andere vollendetere Form hinausweist, auf die des entwickelten Berufslebens und seiner gegliederten Ordnung. Und hiermit erst kommen wir denn zu dem eigentlichen Ziele dieser Erörterungen, für welches uns wieder zunächst die Dichtung selbst als Führer dienen kann.

Was nämlich den Dichter bei jener Tendenz bestimmter fachmäßiger Ausbildung geleitet hat, das ist die Idee eines berufsmäßigen Wirkens in der Gemeinsamkeit. Die Einordnung in den Zweck der Gemeinschaft, in welcher jeder eine bestimmte Stelle auszufüllen hat, sie ist es, die von dem Einzelnen diese Einseitigkeit (wenn man es so nennen will) einer besondern fachmäßigen Bildung und Fertigkeit fordert. Eben dadurch aber, daß es so der Beruf, das Wirken in und mit der Gemeinschaft ist, auf dem Alles ruht, ist der einseitig materielle Nützlichkeitsgeist, das Streben des bloßen Erwerbs, der an jene technisch fachmäßige Ausbildung sich anknüpfen könnte, von vornherein ausgeschlossen. Der höhere allgemeine Zweck, der in dem Berufe liegt, ist es vielmehr, der überhaupt den Einzelnen aus seiner bloßen Sonderstellung, aus seinem bloßen Privatstreben heraushebt und jene Form eines gegliederten Bundes der verschiedenen Fachgenossen mit sich bringt, welche in den Wanderjahren so eigenthümlich hervortritt und als eine der höchsten dichterisch prophetischen Hinweisungen auf die socialen Aufgaben der Neuzeit erscheint. Nur im gegenseitig ergänzenden Aufeinanderwirken und Zusammenwirken ist theils die volle fachmäßige Ausbildung, theils überhaupt der genügende Antrieb zu berufsmäßiger Bildung und Wirksamkeit vorhanden; deshalb eben hat der Dichter jene Form verbündeter Genossenschaft und einer gegliederten Vertretung derselben, die als „Band“ sie zusammenhält, als die wesentliche Bedingung erkannt, unter welcher allein jene Ausbildung aller für einen bestimmten Berufsweig und die entsprechende Berufsthätigkeit selbst sich vollziehen könne.

Auch in der sogenannten pädagogischen Provinz erscheint demgemäß (nur in einer mehr spielend bildlichen Weise) Alles darauf angelegt, die besondere Anlage und Bestimmung des Einzelnen zu erforschen, ihn zu diesem Zwecke mit seinen besonderen Fachgenossen zusammenzubringen und auszubilden. Das Wandern aber, diese eigenthümliche Form der „Entfugung“, erscheint so (abgesehen von der Anknüpfung, die es an dem Gedanken der Lehrjahre hat) nur als ein Symbol, um überhaupt jene Erhebung über die bloß persönliche Stellung und deren Privatinteressen auszudrücken, welche mit dem Zweck der berufsmäßigen Bildung und Wirksamkeit für die Gemeinschaft von selbst gegeben ist.

Man darf mit Recht sagen, daß der Dichter in dem Allem das Ziel unserer deutschen Entwicklung in der vollkommensten Weise, so weit es eben in der Form dichterischer Ahnung möglich war, ausgesprochen hat, daß er zu einer Zeit, wo der französische Geist noch mit dem Ausheften unnatürlicher socialistischer Zerrbilder und ihres materiellen Nützlichkeitsmechanismus beschäftigt war, hier, in den Wanderjahren, schon auf eine ganz andere tiefere und würdigere Lösung der socialen Frage hingewiesen hat, obgleich dann erst die französischen Ideen uns Deutsche anregen mußten, diese Fragen zum Gegenstande eines eingehenderen wissenschaftlichen Nachdenkens zu machen. Nur Ein Wort ist es, das bei jenen Goethe'schen Anschauungen noch zur vollen Lösung fehlt, ein Begriff der vollen Rechtsordnung, die erst in einer demgemäßen organischen Berufspflicht und einer entsprechend gegliederten Rechtsform dieses Berufslebens Aller ihre wahre Verwirklichung findet.

Im Rechte nämlich handelt es sich um die äußeren (gegenständlichen) Bedingungen, durch welche der Zweck der freien Persönlichkeit zu sichern ist. Eben diese äußeren Bedingungen aber sich vollständig klar zu machen und herzustellen (nicht nur etwa das sittliche Bewußtsein der menschlichen und bürgerlichen Aufgaben vollständig auszubilden), dies eben ist die Aufgabe der jetzigen Zeit. Zum Bewußtsein dieser entwickelten Rechtsbedingungen fortzugehen, dazu war das Bewußtsein des Dichters und seiner ganzen Zeit noch zu idealer Art, noch zu sehr erst mit dem ideellen (sittlichen) Begriffe echt menschlicher Bestimmung beschäftigt. Es ist schon Fortschritt genug, daß von dem noch einseitig ästhetischen, auf harmonisch schöne Ausbildung gerichteten Interesse der Lehrjahre zu einem entschiedenen Bewußtsein bürgerlicher Berufsbestimmung fortgegangen ist, das die Wanderjahre bezeichnet. Allein dieses Bewußtsein selbst erhält freilich seine volle Wahrheit und Wirklichkeit erst mittelst jener Rechtsbedingungen. So gewiß als das Recht in Achtung des leiblichen Daseins und Eigenthums der freien Person besteht, so gewiß hat es auch nicht weniger diejenigen äußeren Bedingungen zu erfüllen, an welche der geistig sittliche und echt menschliche Zweck der Persönlichkeit geknüpft ist; ohne Er-

füllung dieser Bedingungen ist der Begriff des Rechts noch ein unvollständiger und unwürdiger. Nun fordert aber jener Zweck als seine unumgängliche äußere Bedingung eine mannigfach gegliederte Culturfähigkeit der Einzelnen für alle die verschiedenen Seiten, die in ihm enthalten sind. Also hat von Natur Jeder (denn das Rechtsgesetz ist seiner Natur nach allgemein und ohne Ausnahme) die rechtliche Berufspflicht zu einer Thätigkeit, die organisch ergänzend mit den übrigen Zweigen der Culturthätigkeit zusammengreift. Und da die volle berufsmäßige Ausbildung und Wirksamkeit ihrer Natur nach nur im gegenseitigen fördernden Zusammenwirken der Berufsgenossen möglich ist, so vollzieht sich auch jene natürliche Rechtspflicht erst im Eintritt in eine durch die ganze Gemeinschaft, durch die ganze Nation hindurchgreifende und mittelst einer gegliederten Vertretung sich zusammenfassende Genossenschaft des bestimmten Berufszweiges. In diesem organisch verzweigten Berufsleben der verschiedenen Genossenschaften (der Berufsstände) und in ihrer hierauf bezüglichen Selbstverwaltung liegt also die wahre rechtliche Grundlage des ganzen Volkslebens, die eigentliche Wurzel, aus welcher die ganze inhaltsreiche Ordnung des Staates entspringen und die auch für die locale Besonderheit seiner Gebiete, für Gemeinde und Provinz und deren Stellung, das ursprünglich Maßgebende sein soll. Und hierin haben wir also das vollständige rechtliche Abbild dessen, was der Dichter in den Wanderjahren zunächst nur in der sittlichen Form eines freien Privatbundes der betreffenden Genossen dargestellt hat.

Sehen wir jetzt zunächst, ehe wir weiter gehen, wie zu diesem Ziele, auf das ebenso der volle wissenschaftliche Begriff, wie das Vorbild unserer Dichtung uns hinweist, die unmittelbare Gegenwart mit ihrem industriellen Streben sich verhält.

Wenn man sieht, wie die Gegenwart so ganz bestimmten und greifbaren, unmittelbar praktischen Bestrebungen und Fragen zugewendet ist, wie der Volkswohlstand durch gesteigerte industrielle Thätigkeit und Ausbildung sich zu heben strebt, wie das politische Leben vor Allem durch die nächsten nationalen Aufgaben beherrscht und in Anspruch genommen ist, wie auch in der Wissenschaft die reellen und thatsächlichen Erscheinungen der Natur und Geschichte es sind, welche die Forschung beschäftigen, so mag man mit Recht glauben, die Zeit der unfruchtbaren grauen Theorie liege hinter uns, die der lebendigen praktischen Bethätigung sei endlich angebrochen. Allein halten wir uns auch nur zunächst an den Stand unserer bürgerlichen Entwicklung und sehen von dem der wissenschaftlichen, religiösen u. s. w. ab, so erscheint es doch als eine Thorheit zu glauben, wir hätten die allgemeinen socialen Probleme schon hinter uns, wir seien schon unmittelbar auf dem Wege der letzten praktischen Abhilfe. Das allerdings scheinen wir gewonnen zu haben, daß die verderb-

liche Macht abstracter Forderungen und unreifer Rechtsansprüche, die noch in der Bewegung von 1848 alle unsere nationalen Bestrebungen lähmte und durchkreuzte, überwunden ist und weit mehr die bestimmten nüchternen Bedingungen sowol des bürgerlichen als des nationalen Strebens in den Vordergrund getreten sind. Allein zu jenem tieferen bürgerlichen Berufsbewußtsein, in welchem erst die letzte Lösung auch unserer nationalen Aufgabe liegt, sind wir doch nur erst in sehr unvollkommener Annäherung begriffen. Und zwar sind wir dies von einer doppelten Seite her, einmal sofern das Bedürfniß und Streben nach wahrhaft sachmäßiger technischer Ausbildung, sowie nach Beseitigung aller Hemmnisse der industriellen Thätigkeit, in allen Klassen des Volkes, in der Landwirthschaft, wie in den Gewerben u. s. w. rege geworden ist und in der mannigfachsten Weise gefördert wird; und dann (was unmittelbar damit zusammenhängt und darauf einwirkt) sofern das Bewußtsein eines großen univervellen Verkehrszusammenhangs lebendig geworden ist, in welchem jene industrielle Arbeit sich zu bethätigen und zu behaupten hat. Diese beiden Seiten zusammen sind, wie von selbst erhellt, für das volle bürgerliche Berufsbewußtsein wesentlich: die technische Tüchtigkeit und die Anregung und Befueerung derselben durch einen umfassenden Verkehrszusammenhang greifen ineinander.

Allein diese beiden so wesentlichen Factoren wirken in der Gegenwart nur erst in äußerlicher Weise, nicht in ihrer wahren rechtlichen Gestalt; sie wirken mit einem Worte nur erst in der Form gesteigerten Erwerbßgeistes, nicht in der des rechtlichen Berufßgeistes. Denn so sehr auch dem sachlichen Inhalte nach jene Erwerbßthätigkeit eine gemeinnützige sein mag, so gilt sie doch rechtlich nur als Sache des eigenen Privatwerkes, und selbst die Förderung dieser Thätigkeit durch den Staat durch allerlei öffentliche Bildungsmittel und Anstalten macht das durchaus nicht anders. Jene ganze industrielle Regsamkeit ist daher zunächst noch ein bloßes Erwerbßstreben, wie denn dieß Alles an nichts deutlicher wird als daran, daß in rechtlicher Beziehung diese jetzige industrielle Bewegung bis jetzt noch auf nichts Weiteres als die bloße Gewerbfreiheit gerichtet ist. Denn wie sehr auch diese mit Recht gegen veralteten Zunftzwang, gegen widersinnige Beschränkungen und Eingrenzungen des Erwerbßgebietes u. s. w. sich richten mag, so enthält sie doch für sich selbst noch nichts Weiteres als das Princip des eigenen ungehemmten Erwerbßes. Aller, sie will nur diesem ihrem Eigenrechte zur vollen ungehinderten Bethätigung verhelfen. Ein anderes noch höheres und vollständigeres Rechtsprincip, das namentlich zu wahrer genossenschaftlicher Gliederung und Ausbildung des gewerblichen Lebens führen müßte, kennt sie noch nicht.

Eben dies nun aber, der Geist des bloßen Eigenrechtes und seines Erwerbßes, ist es, was uns in der Hauptsache immer noch an die alten Zustände fesselt, was ebenso wahre Selbstverwaltung im Innern, Befreiung von all

der bureaukratischen Bevormundung, dies jetzt so vielgenannte Ziel, uns noch unmöglich macht, wie es in nationaler Beziehung noch die letzte Wurzel alles unseres kleinstaatlichen Particularismus ist. Der ganze unfrei mechanische Charakter unserer Staatsordnung nämlich, wie sie sich von den Zeiten des Mittelalters an allmählig ausgebildet hat, beruht durchweg darauf, daß die verschiedenen Elemente und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft sich nur innerhalb ihres besonderen, durch geschichtliche Verhältnisse so gewordenen (oder ausschließlich kraft natürlicher Rechtsprincipien umzugestaltenden) Eigenrechtes und Sonderinteresses bewegten, daß sie so gegenüber dem höheren und allgemeinen Zwecke des Staates in einseitiger Privatstellung und in der Beschränktheit ihrer besonderen Rechtsinteressen dastanden, und ebendeshalb die allgemeine Staatsregierung zu einer gegen sie äußerlichen und bevormundenden Macht, zu einem gegen die eigene Selbstthätigkeit des Volkes fremden Mechanismus werden mußte, zu dem, was wir in seiner jetzigen gleichmäßig durchgeführten Gestalt eben als bureaukratische Staatsordnung bezeichnen. Zusage jenes natürlichen Gesetzes mußte einst zunächst die particularistische Ungebundenheit und Selbständigkeit der mittelalterlichen Stände und Corporationen, die den einheitlichen Staatszusammenhang zerriß, sich allmählig unter den Absolutismus der fürstlichen Gewalt unterordnen, eben weil sie selbst nur einseitig besondere und einander widerstrebende Interessen in sich darstellten und so dem Bedürfnis der höheren allgemeinen Ordnung, die vielmehr durch die fürstliche Gewalt vertreten wurde, nicht selbst genügen konnten. Aber auch das frei natürliche Rechtsbewußtsein der Revolutionsperiode hat an jenem letzten Grundfehler, der bis in das Mittelalter zurückgeht, noch nichts geändert. Wenngleich das Volk kraft freier natürlicher Rechte zu constitutioneller Mitregierung berufen werden sollte, so blieben doch alle seine verschiedenen Klassen, Gewerbestand, Handelsstand u. s. w., ihrer ganzen übrigen bürgerlichen Stellung nach nur in ihr Eigenrecht und dessen Interessen, in ihren Erwerb, Besitz u. s. w. versenkt, sie blieben also in dieser beschränkten und selbstischen Privatstellung und behielten ebendeshalb fortwährend die Staatsverwaltung und deren verschiedene Gebiete als eine bureaukratische, für sie selbst unfrei äußerliche und bevormundende Ordnung über sich. Ja durch die Aufhebung der frühern noch aus dem Mittelalter herstammenden Ungleichheiten, der verschiedenen Standesvorrechte, Körperschaftsrechte u. s. w. wurde erst vollends die gleichmäßig über Alles ausgedehnte und einheitlich centralisirte Verwaltungsmaschine vollendet. Sogar die Volksvertretung selbst, diese doch zur Mitregierung im Staate berufene Macht, ist etwas dem gewöhnlichen übrigen Leben des Volkes Fremdes, Extraordinäres; sie ist nicht die eigene unmittelbare Zusammenfassung des sonstigen Lebens des Volkes als eines schon organisirten und in freier Selbstverwaltung thätigen. Die staatsbürgerliche Stellung

und Thätigkeit, wie sie in der Volksvertretung erscheint, ist ein von dem sonstigen bürgerlichen Leben (das vielmehr in jenen Eigenrechten und Sonderinteressen sein Wesen hat) abgetrenntes Gebiet, und so kommt denn auch gar nicht das vollständige bestimmte Leben der besonderen bürgerlichen Gebiete zu seiner Vertretung. Zufällig zusammengewürfelte Vertreter haben in gleichmäßiger Weise über die verschiedensten Gebiete, vielfach über solche, die ihrem gewöhnlichen Beruf und Gesichtskreis ganz fremd sind, zu berathen und zu entscheiden. Mit einem Worte: selbst die Volksvertretung ist in ihrer Weise wieder ein bürokratisches, dem sonstigen eigensten Leben des Volkes fremdes Institut, deshalb weil auch im Volke selbst, im einzelnen Bürger das, was den eigentlichen und gewöhnlichen Inhalt seiner bürgerlichen Stellung und Thätigkeit ausmacht, seine bestimmte Erwerbssart und Besitzform u. s. w., und andererseits seine allgemein staatsbürgerliche Seite in äußerlicher Weise auseinanderfällt.

Dieser innerste durchgreifendste Fehler der bisherigen Gesellschaftsform, in Folge dessen sie eben als bloße „Gesellschaft“, in ihre mannigfachen Eigenrechte und Sonderinteressen versenkt, dem Staate und dessen allgemeinem Zwecke gegenüber steht und ihn als bürokratische Ordnung über und außer sich hat, wird, wie aus dem Früheren von selbst erhellt, nur durch jenes Rechtsgesetz der organischen Berufspflicht und ihrer Ordnung aufgehoben. Durch sie erst ist Jeder eben in dem, was den besonderen eigensten Inhalt seines gewöhnlichen bürgerlichen Lebens ausmacht, zugleich auch unmittelbar ein Rechtsglied in dem allgemeinen Zwecke des Staates; eben in seiner besondern Berufsthätigkeit schon und als Genosse dieser bestimmten und in sich gegliederten Berufsgemeinschaft ist er zugleich an der allgemeinen Staatsordnung thätig; und diese hat sich so selbst ihrer ersten Grundlage nach aus der organischen Selbstverwaltung der besondern Berufskreise des Volkes und ihrer Vertretung aufzubauen. Dadurch erst verschwindet zugleich mit dem ganzen Gegensatz von Staat und Gesellschaft auch der unwahre und unfreie Mechanismus der ganzen Staatsverwaltung, verschwindet ferner der ebenso äußerliche, nicht aus dem übrigen bestimmten Leben des Volkes herausgewachsene Charakter der Volksvertretung u. s. w. Allein es ist auch andererseits dabei vorausgesetzt, daß überall anstatt der Rechtsform des bloßen Erwerbs und Besitzes die der wahren Berufsarbeit und ihrer dem entsprechenden öffentlichen Verkehrspflicht, sowie eine demgemäße Gestaltung nicht bloß der Berufsstände und specielleren Berufszweige, sondern auch eine auf dieser Grundlage ruhende Durchbildung des Gemeindeflebens und Provinziallebens erfolge. Nur so wird überall statt jenes unwahren Gegensatzes der heutigen Gesellschaft, nämlich eines selbstisch beschränkten und in seine mannigfachen Sonderinteressen aufgelösten Privatdaseins und andererseits einer dasselbe äußerlich zusammenhaltenden mechanischen Staatsordnung,

vielmehr ein frei organisches Leben der besonderen Glieder wie des Ganzen möglich.

Allein indem nun die jetzige industrielle Bewegung vielmehr eben innerhalb jener bisherigen bürgerlichen Formen sich fortbewegt, so muß sie trotz aller fachmäßig technischen Ausbildung, trotz aller anregenden und ergänzenden Einwirkung eines großen Verkehrszusammenhanges, doch andererseits den selbstisch materiellen und dem wahren Berufsbewußtsein entgegengesetzten Sinn noch steigern. Eben das Obige hat gezeigt, was eigentlich das Unwahre an jenem so vielfach beklagten und getadelten materiellen Streben der Zeit ist: es ist nichts weniger als überhaupt schon die große Bedeutung, welche die materielle Arbeit und Hervorbringung in der Gegenwart gewonnen hat. Diese ist vielmehr durchaus nothwendig und berechtigt gegenüber dem früheren noch einseitig idealen Leben unserer Nation. Das selbstisch Materielle liegt vielmehr nur darin, daß diese Bewegung noch innerhalb der bisherigen selbstisch beschränkten Rechts- und Gesellschaftsformen vor sich geht und daß sie so den einseitigen Erwerbseifer und Speculationsgeist fördert, statt von dem echt menschlichen und organischen rechtlich und sittlich läuternden Berufseifer durchdrungen zu sein. Auf diese Weise hat sich in Frankreich, dessen Geistesentwicklung am einseitigsten und mit ihrer ganzen Kraft eben in jene bisherigen Rechts- und Gesellschaftsformen sich hineingelegt hat, die selbstische Corruption ausgebildet, die nebst der innern Zerklüftung zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen die Grundlage der jetzigen Napoleonischen Herrschaft bildet. Und wenn auch Deutschland zufolge seiner universelleren und tieferen Entwicklungselemente vor solcher Einseitigkeit bewahrt ist, so muß doch das wirklich Analoge in den Zuständen auch ähnliche Wirkung üben und wie überhaupt auf die sittliche Kraft der Nation, so auch auf die ihres Einheitsstrebens noch erschlassend und lähmend wirken. Wie nämlich aus dem Obigen von selbst erhellt, weshalb unsere heutige Gesellschaft, trotz alles Ankämpfens gegen bureaukratische Bevormundung, doch noch so wenig fähig ist, Formen wahrer Selbstverwaltung in das Leben zu rufen, so ist es auch der gleiche Grund, der trotz des von der Zeitentwicklung hervorgerufenen nationalen Zuges doch dieses Einheitsstrebens wieder innerlich lähmt und hindert. Der Particularismus der bürgerlichen Gesellschaftselemente, d. h. ihr noch in das spröde Eigenrecht, in einseitigen Erwerb und Besitz versenkter Privatgeist und ihr demgemäßer atomistisch zerbröckelter Zustand enthält auch ebendamit den Particularismus der deutschen Staaten gegen einander. Denn auch sie sind demzufolge in der geschichtlichen und natürlichen Besonderheit ihrer Besitz-, Erwerbs- und Handelsverhältnisse und in der ganzen Eigenthümlichkeit ihres Lebens noch spröde Sonderexistenzen, deren einheitliche Zusammenschmelzung schon unmittelbar durch die eingewöhnte Macht dieses in sich selbst lebenden und für sich be-

stehenden Sonderdaseins unmöglich wird. Dies ist der tiefste allgemeine Grund, weshalb z. B. eine unmittelbare Verschmelzung der übrigen Kleinstaaten mit Preußen, trotz allen Bedürfnisses eines starken einheitlichen Schutzes nach außen, unmöglich erscheint. Denn abgesehen von allen österreichisch-großdeutschen und sonstigen Antipathieen und von dem mannigfachen Widerstreite materieller Sonderinteressen, welcher sich dagegen erheben würde, ist überhaupt gegenseitig das Bewußtsein und Gefühl eines Sonderlebens vorhanden, das noch in keinen organischen Fluß gekommen ist, sondern hinsichtlich der ganzen Rechtsform und Rechtsanschauung der bürgerlichen Zustände noch in sich selbst verharrt, welches also bei aller nationalen Gemeinsamkeit doch wieder in der mannigfachsten Weise sich abstoßen würde. Und indem nun zufolge dieser ganzen Natur der bürgerlichen Zustände auch die einheitliche Verschmelzung zunächst noch den Grundcharakter eines bürokratisch zusammengefaßten Mechanismus tragen müßte, so knüpft sich auch hieran wieder um so mehr die Furcht, daß ein Element der Nation sich auf Kosten der andern geltend machen, daß das specifisch Preussische das Deutsche überwiegen würde u. s. f. Wie jetzt noch unsere ganze Regierungsform ungeachtet aller constitutionellen Formen doch eine unfrei äußerliche Centralisirung ist, so fürchtet man in ganz analoger Weise, daß bei einer gleichen Centralisirung der ganzen Nation (statt der jetzigen Staatenvielheit) unwillkürlich einem Element, demjenigen, welches der nächste Träger dieser centralisirten Macht wäre, ein überwiegender und der deutschen Natur widerstrebender Einfluß zustiele. Und so ist es in gleicher Weise das spröde particularistische Wesen der bürgerlichen Gesellschaftselemente, wie andererseits der ihm entsprechende unfreie Mechanismus der Staatsform, was derzeit unserer nationalen Einigung entgegensteht.

Daraus folgt nun freilich in keiner Weise, daß all' die nationalen Bestrebungen, mit deren endlichem Wiedererwachen die Nation so eben erst neu aufzuathmen anfängt, daß all' die Bemühungen für deutsche Wehrhaftigkeit zu Land und zur See, für einheitliche Vertretung im Innern und nach außen u. s. w., vergeblich und bedeutungslos seien. So gewiß die industrielle Bewegung bei all' ihrer oben nachgewiesenen Einseitigkeit nothwendig ist, um die breite natürliche Grundlage unseres Volkslebens gegenüber der früheren Verkümmerng herzustellen, so wenig wäre auch ohne jene nationalen Regungen für uns vorwärts zu kommen. Ja in der nationalen Aufgabe ist für uns Deutsche selbst wieder ein wesentliches Mittel gegeben, um der sittlich erschlaffenden und selbstfüchtigen Macht des materiellen bloßen Erwerbseigthes entgegenzuwirken. Allein das haben wir allerdings hier klar zu machen versucht, daß neben den unmittelbar nationalen Aufgaben und Strebungen immer doch die letzte innerlich einigende Macht für uns Deutsche in den rechtlich-socialen Aufgaben und deren wahren Verständnisse liege. Dies ist nun ein-

mal das Wahre unserer Geschichte, daß uns nicht gleich anderen Völkern ein unmittelbar nationaler Drang zusammenführt, daß vielmehr mit dem Erlöschen des höheren idealen Bandes, das einst im mittelalterlichen Kaiserthum Deutschland zusammenhielt, die hervorragendsten einzelnen Elemente zu spröder selbständiger Staatshoheit sich verfestigten, und daß also erst in und mit der Ausbildung eines organisch rechtlichen Bürgerthums und seines Berufslebens, mit dieser Reife der allgemeinen geschichtlichen und menschlichen Entwicklung, auch die bleibende Form nationaler Einheit und Kraft für uns herbeikommen soll. Wol mag eine große nationale Gefahr uns, noch ehe wir innerlich bis zu jenem Punkte gereift sind, auf äußerem Wege die politische Einheit bringen. Allein auch diese wäre dann insoweit immer noch derjenigen analog, mit welcher gegenwärtig der bürokratische Mechanismus die bürgerliche Gesellschaft zusammenhält, und wäre darin der Anlage und Bestimmung unseres deutschen Wesens noch nicht völlig angemessen, könnte nur der Uebergang zu einer wahren von innen heraus kommenden und organischen Umgestaltung sein. Was dagegen dahin wirkt, in den verschiedenen Gebieten unserer Volkswirtschaft den gemeinsamen Berufsgeist in umfassender Weise zu wecken und ihn vor Allem seiner ausgeprägten Rechtsform entgegenzuführen, das Alles (wozu wir also insbesondere auch das Streben nach voller und gegenseitiger Freizügigkeit und die unvollkommenen Anfänge unseres Vereinswesens rechnen, von volkswirtschaftlichen Congressen und Handelstagen an bis zu den Versammlungen speciellerer Berufsweige), das ist auch ein Schritt zu jener letzten und bleibenden Begründung unserer Einheit. Kein Volk hat den rein objectiven Sinn für eine allgemeine Sache, in welche der Einzelne mit seiner Thätigkeit sich hinzugeben hat, in solcher Weise, wie unsere Nation. Gar oft geht dies geistige sich Hingeben an einen allgemeinen Gegenstand bis zur größten Einseitigkeit und zehrt z. B. im Gelehrten zu Gunsten seines einzelnen Faches den wahren und vollen Menschen auf. Allein zu jener rechtlich bürgerlichen und organischen Einigung der Berufsgenossen, dieser inneren Erneuerung unseres Volkslebens, ist eben jener Sinn an seinem vollen Platze; hier wird sich zeigen, mit welcher Allgewalt der rechtliche und sittliche Sinn für gemeinsame Berufsaufgabe in unserem Volke zu wirken vermag.

Anderer Nationen freilich sind einen andern Weg gegangen. In England haben dieselben aus dem Mittelalter herübergekommenen Gesellschaftselemente, die bei uns (und in Frankreich) gegenüber dem einen Staatsmechanismus zu bloßem Privatdasein herabsanken, vielmehr durch verständige und energische Theilnahme an den öffentlichen und nationalen Angelegenheiten und durch entsprechende Ausbildung ihrer Besitz- und Erwerbgrundlagen, sich auch jene Formen der Selbstregierung erhalten und gesichert, die wir bürokratisch regierten Festlandsbewohner an ihnen bewundern. Allein jener oben erörterte,

bis in das Mittelalter zurückgreifende Grundfehler unserer Gesellschaft, das Feststehen der einzelnen Elemente im einseitigen Eigenrecht und Sonderinteresse, ist in England so wenig überwunden, daß vielmehr ganz umgekehrt seine gerühmte Freiheit eben darauf ruht, daß die hervorragenderen und selbständigeren Elemente (grundbesitzender Adel und industrielles Bürgerthum) diesem ihrem Sonderrechte und Sonderdasein eine viel eingreifendere und umfassendere Bedeutung zu geben mußten als anderswo. Die öffentliche und nationale Thätigkeit, die sie im Unterschiede von den Gesellschaftselementen anderer Staaten entwickelten, ging also doch in unzertrennlicher Weise auf Stärkung und Festigung ihres einseitigen Eigenrechtes und Sonderinteresses; und so ist die englische Freiheit im Wesentlichen nur einseitige Herrschaft der reichen Klassen und schließt einen viel schrofferen Gegensatz in den Besitzverhältnissen in sich als anderwärts. Unsere Aufgabe liegt gegenüber diesen englischen Zuständen nach ganz entgegengesetzter Seite, darin, daß alle Elemente gleichmäßig aus ihrem bloßen Eigenrechte und Sonderinteresse heraus in das organisch rechtliche Berufsverhältniß eintreten, daß also jener bis in das Mittelalter zurückgehende Fehler endlich ganz und vollständig getilgt werde, während das englische Wesen vielmehr die zäheste, bloß verständig modernisirte und erweiterte Form mittelalterlicher Gesellschaftszustände ist. Wer sieht nicht, daß unsere Aufgabe allein die echt menschliche ist, diejenige, die von hier aus auch anderwärts, zuletzt auch noch in England, zum Durchbruche kommen muß?

Und hiemit lehren wir denn zu unserem anfänglichen Grundgedanken zurück. Die industrielle Phase, in die wir jetzt eingetreten sind, ist zwar ein wesentlicher Durchgangspunkt gegenüber der einseitig humanistischen und ideellen, die vorausging; allein sie ist doch selbst nur ein höchst unvollkommener Uebergang zu einem höheren rechtlich-sittlichen Ziele. Die nationale Bewegung aber, die bei uns an Stärke und Verbreitung jener ersteren leider noch um ein Beträchtliches nachsteht, ist zwar ein noch unentbehrlicheres und geistig kräftigeres Element; allein auch sie läßt die innerste Wurzel aller unserer Uebel, jenen Particularismus in den gesammten bürgerlichen Zuständen, der für uns Deutsche zugleich auch kleinstaatlicher Particularismus ist, noch unberührt und hat daher für sich nicht diejenige Tiefe und Kraft, die ihr zufolge unserer deutschen Geistesanlage erst durch die Verbindung mit einem neuen rechtlich-sittlichen Princip noch zufließen muß. Im organischen Berufsgesetze allein liegt die über alle kleinstaatlichen Schranken gänzlich übergreifende Macht, welche einst den Leib unserer Nation nach allen seinen einzelnen Gliedern, den mannigfachen Zweigen und Verästelungen der bürgerlichen Gesellschaft selbst, zu einem Ganzen, einem wahrhaften Bundesstaate zusammenschließen wird. Und darin wird also, zugleich mit den nüchtern materiellen Grundlagen, welche die jehige Zeit anstrebt, auch erst das menschlich ideale Ziel unserer früheren

einseitig humanistischen Periode zu seiner Verwirklichung kommen. Denn das echte Berufsleben erst gibt ebenso die wahre materielle Volkskraft, wie es doch über den äußerlichen Nützlichkeits- und Erwerbsegeist zugleich erhebt und eben, so sehr den Sinn für gleichmäßig menschliche Ausbildung, als andererseits die volle Eigenthümlichkeit und selbständige Kraft der besonderen Zweige des Volkslebens herstellt. In diesem Rechtsgesetz allein ist die moderne Hochstellung der Arbeit mit jener Wahrheit des antiken Lebens, das die bloße Erwerbsarbeit als unwürdig betrachtete und vielmehr im politischen Leben und der menschlich schönen Ausbildung die Bestimmung des Bürgers fand, innerlich vereinigt. Denn die organische Berufsarbeit erst (nicht die einseitige Erwerbsarbeit) hat allgemein politische d. h. auf die ganze Gemeinschaft bezügliche Bedeutung und Würde und ist selbst die Grundlage des frei politischen Lebens. Pl.

Nationalökonomische Literatur.

1.

1) Die Nationalökonomie oder Allgemeine Wirthschaftslehre. Für Gebildete aller Stände, insbesondere für den Kaufmann, so wie zum Gebrauch in Akademien, Handels- und Realschulen gemeinfaßlich dargestellt von Albert E. Fr. Schäffle, Doctor der Staatswissenschaften. Leipzig 1861.

Das Buch bildet den zehnten Band von Otto Spamers kaufmännischer Bibliothek und genießt dadurch vor vielen andern Büchern den Vortheil, daß es wirklich in den Leserkreis dringt, für den es bestimmt ist. Der Verfasser verhehlt sich die Schwierigkeiten des Versuches nicht, die Nationalökonomie für den Gebrauch der Kaufleute wissenschaftlich darzustellen, der Schule und dem gemeinen Sprachgebrauche zugleich gerecht zu werden, Kürze mit Vollständigkeit, strenge Methode mit angenehmer Darstellung zu verbinden. Das Lesen machte uns den Eindruck eines fortgesetzten Ringens mit den erkannten Schwierigkeiten, welches im Anfange wenig Erfolg verspricht. Im Kampfe aber wachsen die Kräfte, und wäre der Anfang wie das Ende, so würden wir den Versuch als gelungen betrachten. Wäre es dem Verfasser vergönnt gewesen, sein erstes Manuscript von der ungeduldig harrenden Presse zurückzuhalten, eine Zeitlang liegen zu lassen und dann noch einmal mit Ruhe durchzuarbeiten, so